

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

269 (27.9.1816)

Großherzogl. Badischen Staatszeitung

Ankündigung einer mit höherer Erlaubniß nächstens in Mannheim zu errichtenden jüdischen Erziehungs- und Lehranstalt.

Das in neuerer Zeit allseitig angeregte Streben nach höherer Kultur hat den Israeliten nicht minder angestimmt. Wahrlich auch er sieht ein, daß seine durch des Jahrhunderts Humanitäts und Aufklärung bedingte bürgerliche Existenz und Veredlung mit der Erfüllung mancher früher nicht gekannten Pflichten unzertrennlich verbunden sey. Dieses Bewußtseyn äußert sich am lauteften in den Wünschen vieler nach besseren Lehr- und Erziehungsanstalten sich sehnennden Israeliten. Nicht wenige Brennpunkte israelitischer Kultur bietet zwar das nördliche Deutschland dem unbefangenen Beobachter dar, deren heilsamen Wirkung es vorzüglich zuschreiben seyn möchte, wenn in neuesten Zeiten die dortigen Israeliten jene allgemeine Begeisterung theilten, die mit Blütheschnelle sich entfaltete. Es dürfte daher die baldigste Errichtung einer den Zeitbedürfnissen und dem Interesse unsrer Religion entsprechenden jüdischen Erziehungsanstalt den süddeutschen, besonders rheinländischen Israeliten nicht unwillkommen seyn. Von vielen ihrer Glaubensgenossen aufgefordert, von innerem Drange und äußerem Beirath aber angeregt, nach ihrem Vermögen und Standpunkte an der Verwirklichung dieser Glaubensverwandten thätigen Anteil zu nehmen, haben Endesgenannte den Entschluß gefaßt, eine Erziehungs- und Lehranstalt für die jüdische Jugend zu errichten. Deren Tendenz ist: 1) Den Israeliten in acht religiöser Hinsicht überhaupt zu bilden und erziehen, und in Beziehung auf künftige Schul- und Religionslehrer. 2) Dessen geistige und körperliche Anlagen und Fähigkeiten in den verschiedenen Perioden des Kindes, Knaben und Jünglings harmonisch in ihm als Menschen zu entwickeln. 3) Rechten Bürgerinn und Vaterlandsliebe frühzeitig in ihm, als künftigen Staatsbürger, zu wecken. Die weitere Ausführung dieses Grundfahes ist in einer nächstens erscheinenden Stifte dieser Anstalt ausgesprochen. Die Lehrggegenstände der 3 ersten, die religiöse und bürgerliche, nicht aber gelehrte Bildung beabsichtigenden Klassen sind: Religion und Morals; die deutsche, französische und hebräische Sprache; das Rechnen, Schönschreiben und Rechnen (in der letzten Klasse auch Algebra und Buchhaltung); Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Geometrie; Deklamiren und Singen; auf die Entwicklung der körperlichen Kraft durch Gymnastik wird nicht minder Rücksicht genommen werden. In der 4ten Klasse, deren Zweck ist, einflüßige Schul-, Volks- und Religionslehrer zu bilden, wird, nebst dem Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, den Anfangsgründen der philosophische Wissenschaften, der Rhetorik und Homiletik, vorzüglich auch die nöthige Anleitung zur genaueren Kenntniß des Talmuds und der Schriften späterer Rabbinen, besonders des großen Maimonides, Moses ben Nachman, Abarbanel, Etama etc. gegeben; wodurch die angehenden israelitischen Theologen in den Stand gesetzt werden, bei Fortsetzung des Studiums des Talmuds und der jüdischen Theologie, entweder mittelst Privatleibes oder Unterrichts bei einem tüchtigen Rabbinen, sich die weiters nöthigen Kenntnisse für ihren künftigen Beruf eigen zu machen.

Das jährliche Honorar ist dermaßen festgesetzt: 1) Für die ganze Pension 400 fl. 2) Für die sogenannte halbe 150 fl.

3) Für die bloße Lehre der 1ten, 2ten, 3ten und 4ten Klasse 48, 60, 80, 100 fl.

Mit Erlaubniß und Aufmunterung des Großherzogl. jüdischen Ober-raths wird diese Anstalt in der ihrer geographischen Lage und anderer Lokalverhältnisse wegen äußerst zweckmäßigen Stadt Mannheim baldigst erbauet, die auch einem Staate angehört, dessen humane und aufgeklärte Regierung in den Bekennen des jüdischen Glaubens der Menschheit heilige Rechte stets würdigte, und ihnen eine obere Kirchenbehörde gab, von der man, für alles was die innere Veredlung der Israeliten befördern kann, die kräftigste Unterstützung mit Zuversicht erwarten darf. Man bittet daher diejenigen auswärtigen Eltern, die ihre Kinder dieser Anstalt anvertrauen wollen, sich in portofreien Briefen baldigst an Unterzeichnete zu wenden.

Mannheim, den 12. Sept. 1816.

E. Strasburger, Kandidat der Philologie und des Lehrafach. C. Wolf, Dr. Philos.

Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem hiesigen Lazareth betr.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1. Nov. d. J. an anderweit durch öffentliche Steigerung an Personen christlicher Religion im Abscheide zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Montag, den 30. Sept. d. J., anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf der Großherzogl. Kriegskanzlei sich einzufinden, und der Steigerung anzuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgendem:

- 1) Diät. Morgens in Rahmsuppe. Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1/4 Pfund Ochsenfleisch pr. Tag in den Topf gethan werden muß. Abends in gleichem.
2) Diät mit Zwetschgen, ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.
3) Eine Viertel-Portion. Morgens in Rahmsuppe. Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1/4 Pfund Ochsenfleisch pr. Tag in den Topf gethan werden muß, 3/4 Schoppen leichtes Gemüs, als Reis, Gerste, Biergerste, Korngerste, 1 Weck oder 6 Loth weißes Brod. Abends in Fleischbrühsuppe.
4) Halbe Portion. Morgens in Rahmsuppe. Mittags in Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen leichtes Gemüs, wozu, außer den angeführten Sorten, auch Meerrettig, gelbe Rüben sich eignen, 1/2 Pf. weißes Brod, 1/2 Pf. Ochsenfleisch mit Knochen als Einfaß. Abends in Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen Gemüs wie Mittags.
Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der

Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur 1/4 Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Kopf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohen Fleisch als Einsatz.

5) Dreiertel-Portion.

Morgens in Rahm- oder Rehl- oder Zwiebelsuppe.  
Mittags in Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlraben, Kartoffeln sich eignen, 3/4 Pf. Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weiß Brod.  
Abends in Fleischbrühsuppe, 3/4 Semmel wie Mittags.

6) Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.  
Mittags in Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pf. gemischtes Brod.  
Abends in Fleischbrühsuppe und 1 1/2 Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und 1 1/2 Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Streigerung statt findet, können beim Kriegs-Kommissariat vernommen werden.

Karlsruhe, den 16. Sept. 1816.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium,  
Schäffer.

Vat. Cert.

Beuggen. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Die Pachtung der herrschaftlichen Ziegelhütte, welche zwischen hier und Karlsruh, dicht an der neuen Straße nach Säckingen und Waldshut liegt, geht demnächst zu Ende, und es wird nun diese Hütte, in Erfüllung der deshalb vorliegenden hohen Direktorialbeschlüsse vom 20. d. J. No. 1069, Montag, den 18. Nov. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf der diesseitigen Bewaltungskanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu Eigenthum verkauft werden. Dieses wird mit der Einladung an die Kaufliebhaber bekannt gemacht, um an dem festgesetzten Verkaufstage gefälligst zu erscheinen, und inzwischen das Verkaufsobjekt und die Bedingungen, letztere auf der hiesigen Kanzlei, einzusehen.

Beuggen, den 7. Sept. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung,  
Freyberg.

Steinbach. [Aufforderung.] Die vormals zu Bruchsal, nunmehr aber hier in Steinbach wohnenden Amtskeller Kastorp'schen Eheleute finden sich bewogen, noch bei ihren Lebzeiten ihre Vermögensverhältnisse aus einander zu setzen, und unter ihren Kindern eine reine Vermögensausgleichung vorzunehmen; zu diesem Zweck geht ihr Wunsch noch dahin, daß, insofern jemand aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an sie machen zu können glaube, eine diesfällige öffentliche Aufforderung statt finden solle. Diese binnen vier Wochen zu bewirken, ansonsten nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht hierauf mehr genommen werden würde; welchem Wunsch hierdurch amtlich entsprochen wird.

Steinbach, den 20. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Gartner.

St. Laufenburg. [Aufforderung.] Der Eisenwerksinhaber Johann Maier zu Tiefenstein hat wegen seines ziemlich vorgerückten Alters über sein daselbst bestehendes Eisenhammerwerk und die damit verbundenen Grundstücke anderweit disponirt und in Rücksicht seines ausgeübten Handelsverkehrs um eine gerichtliche Liquidirung seines aktiven und passiven Vermögens bei uns nachgesucht, welche wir demselben

bewilligt, und Termin hierzu auf den 7., 8., 9. und 10. Okt. d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariate im Hammerswirtschause zu Tiefenstein festgesetzt haben. Demnach werden Schuldner und Gläubiger aufgefordert, an benannten Tagen ihre Schuldscheine und Forderungen, unter Darlegung der Beweise, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß solche nach den Maier'schen Handelsbüchern konstatirt, und nachmals wegen der etwaigen Anträge von Seite der Maier'schen Familie keine Rede und Antwort werde gegeben werden.

St. Laufenburg, den 9. Sept. 1816.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,  
Bursfert.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da die hiesigen Hofrath Müller'schen Eheleute der unterzeichneten Stelle die Anzeige gemacht haben, daß ihr Vermögen zu Zahlung ihrer Schulden nicht hinreiche, so hat man den förmlichen Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachte Hofrath Müller'sche Eheleute aufzuweisen vermögen, hiezu mit aufgefordert, solche den 14. Oktober d. J. bei Großherzoglichem Amtsdirektorat dahier anzugeben, und richtig zu stellen, auch über den Vorzug zu kreiren, widrigenfalls das Geeignete verfügt, und sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 27. Aug. 1816.

Großherzogliches Stadtamt,  
Pout.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der hiesigen Bürger und Schuhmachermeister weil. Johann Adam Schnauser und Heinrich Schnauser wird ammit der Sanzprozess erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation und Erstellung eines Nachlassvergleichs auf Freitag, den 4. Okt. d. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche daher an gedachte 2 Personen aus einem rechtlichen Grunde Forderungen zu machen haben, werden ammit aufgefordert, an obigem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Sanzkommissar auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, unter Vorlage allenfälliger Urkunden gehörig zu liquidiren und Rechts abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 5. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtamt,  
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das sehr verschuldete Vermögen der Christoph Klumpp'schen Eheleute zu Düren hat man unterm 3. d. M. den Sanzprozess erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag, den 21. Okt. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt. Demzufolge werden hiermit alle, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache an das Vermögen der erwähnten Christoph Klumpp'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, sich an obenfestgesetztem Termin zu Düren auf dem Rathhause einzufinden, ihre Forderungen, durch Vorlegung der allenfälligen Beweisurkunden, vor der Sanzkommission gehörig zu liquidiren, und das Weitere abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Pforzheim, den 13. Sept. 1816.

Großherzogliches 2tes Landamt,  
Kutenrieth.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Das Großherzogliche Hofgericht hat über das zurückgelassene Vermögen des kürzlich verstorbenen Amtsdirektors Klein von hier die Sanz erkannt, weswegen die Gläubiger, und zwar sowohl jene, wel-

Ge früherhin schon durch Besoldungsabzug theilweise Befriedigung erhielten, als die neuern, hiermit aufgefordert werden, ihre Forderungen Montags, den 30. dieses, vor der unterzeichneten von Großherzogl. Hofgericht besonders beauftragten Stelle auf der Revisoratskanzlei dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren. Im Voraus aber muß bemerkt werden, daß wegen Unzulänglichkeit der Masse die Gemeingläubiger kaum auf einige Befriedigung hoffen können.

Öbrach, den 4. Sept. 1816.

Aus besonderm hofgerichtlichen Auftrag.

Das Großherzogl. Bezirksamt.

Baumüller.

Freiburg. [Schulden-Liquidation und Vorladung.] Ueber den verschuldeten geringen Nachlaß des entwichenen Amtsaktuars Anton Riggler wird damit die Sanction erkannt, und Schuldenliquidation auf den 5. Nov. angeordnet, wobei jedoch den unter Strafe des Ausschlusses vorgeladenen Gläubigern bemerkt wird, daß auf den ganzen in 76 fl. bestehenden Nachlaß Vorrechte erwirkt, und unter einigen Gläubigern bestritten sind.

Zugleich wird dieser Anton Riggler, ehemaliger Kenzinger Amtsaktuar von hier, welcher am 11. Jul. v. J., als Landwirthschaftsrevisor, K. K. Oestreich, Journerdienste annahm, am 17. Sept. aber wieder entlassen wurde, von dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, öffentlich aufgefordert, in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sich persönlich dahier zu stellen, und gegen die vorliegenden Betrugsanzeigen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, nach Befund der Umstände, in contumaciam erkannt werden würde.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

Schnebler.

Stein. [Vorladung und Schulden-Liquidation.] Der seit einigen Jahren in dem diesseitigen Amtsbezirk, zuerst als Theilungskommissär, und zuletzt als Steuerkommissär angestellt gewesene ehemalige Steuerkommissär Baumann hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte heimlicher Weise entfernt, und so viele Schulden hinterlassen, daß die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation gegen denselben angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf Montag, den 7. Oktober, auf dem Rathhause zu Stein angeordnet worden. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an genannten Baumann eine Forderung zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an dem bestimmten Ort und Tag, unter Vorlegung ihrer Beweismittel, bei Strafe des Ausschlusses, geltend zu machen.

Zugleich wird Steuerkommissär Baumann, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, aufgefordert, an dem bestimmten Liquidationstage um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen der gegen ihn vorkommenden Forderungen Antwort zu geben, als ansonst das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Stein, den 4. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Oberkirch. [Vorladung.] Auf hohe hofgerichtliche Anordnung, No. 1398, dd. Kassat 3. et praes. 12. Sept. v. J., wird hiermit der sich flüchtig gemachte ledige Bernhard Rößch von Kapel Rodet unter dem Präjudiz öffentlich mit dem vorgeladenen, daß er, wenn er sich nicht binnen 3 Monaten dahier bei Amt stellen, und sich über die ihm angeschuldigte Verwundung des Anton Walz von Reiersbach nicht verantworten wür-

de, der Verwundung für geständig werde erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten werde.

Oberkirch, den 12. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Mannheim. [Vorladung.] Die von dem Großherzogl. Bad. Artilleriebataillon entwichenen Haurbeisten Johann Schrauder und Wilhelm Grede' von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über ihre Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen sie als ausgezogene Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 16. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

o. Jagemann.

Schwezingen. [Vorladung.] Daniel Muselman von Osterheim, Soldat unter dem Großherzogl. Badischen Infanterieregiment Großherzog, ist vor kurzem aus seinem Geburtsorte, wo er sich in Urlaub befand, desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen bei Großherzogl. Amte dahier zu stellen, widrigenfalls nach Ausgabe der Befehle gegen ihn als ausgetretener und bösdich entwichener Unterthan das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Schwezingen, den 29. Aug. 1816.

Großherzogliches Amt.

Stzstein.

Öbrach. [Vorladung.] Der schon assentirt gewesene Rekrut Fridolin Wezel von Weil hat sich vor seiner Einberufung auf den 15. Aug. v. J. von Hause entfernt; derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei Amt dahier einzustellen, widrigenfalls man gegen ihn als Deserteur nach den Landesgesetzen verfahren wird. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden in Freundschaft ersucht, auf gedachten Wezel fahnden, und im Betretungsfalle gegen allen Kostenersatz hierher einliefern zu lassen.

Öbrach, den 13. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Ettenheim. [Vorladung.] Der ledige Edelstein Ruf von Grafenhausen, welcher an einem Tabaksdiebstahl Theil genommen, vor der Untersuchung und Verhaftung seiner Mitschuldigen aber sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird vermahnt Großherzogl. Hofgerichtsverfügung andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig wird geachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden.

Ettenheim, den 12. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Sahr. [Vorladung.] Der von hier entwichene Bäckermachergefell Georg Philipp Getan von Weisenheim im ehemaligen Departement des Donnersberg wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde in Person zu stellen, widrigenfalls und nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist seine Habseligkeiten versteigert, die sich findenden Gläubiger aus dem Erlos befriediget, und der allenthalben fallge Rest ad Depositum genommen werden wird.

Sahr, den 4. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

**Frankenthal.** [Ediktalladung.] Die vermeintlichen Erben des zu Landsberg mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, von hier gebürtigen Rothgerbergesellen Franz Burkhard, werden hiermit vorgeladen, innerhalb einer peremptorischen Frist von sechs Wochen vor dahiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche und Einreden gegen das Testament, und zwar sub praesudicio praecclusionis, geltend zu machen.

Frankenthal, den 19. Sept. 1816.  
Königl. Baier. Gericht des Kantons Frankenthal.  
Friedrich, Richter.  
Kriewel, Gerichtsschreiber.

**Karlsruhe.** [Ediktalladung.] Der abwesende Schneidergesell Christoph Messinger, von welchem man seit dem Jahre 1808 keine Nachricht mehr erhalten hat, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, sich entweder in Person hier zu melden, oder auf glaubhafte Weise Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1816.  
Großherzogliches Stadtamt.

**Ladenburg.** [Ediktalladung.] Melchior Georgi, von Schriesheim gebürtig, welcher sich vor vierzig Jahren aus seiner Heimath entfernt, und bisher nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, wird hierdurch aufgefordert, von heute, in neun Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 142 fl. 57 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen an seine darum anstehende Schwester, Maria Ursula Georgi in Schriesheim, ausgehändigt werden wird.

Ladenburg, den 26. August 1816.  
Großherzogliches Amt.  
Nestler.

**Stühlingen.** [Ediktalladung.] Nachstehende diesseitige Amtsangehörige, welche schon längst, unwissend wo, abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei Amt dahier zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes, unten von jedem besonders angegebene Vermögen an die bekannten Intestaterven, nach gesetzlicher Vorschrift hinausgegeben werden würde, als:

Von Stühlingen,	
Xaver Schwengle, mit einem Vermögen pr.	41 fl.
Von Lembach,	
Joseph Brogle, mit	24 fl.
Von Schwahnungen,	
Sebastian Stadler, mit	107 fl.
Von Mauchen,	
Johann Ammann, mit	412 fl.
Augusta Holz, mit	36 fl.
Von Obermüstringen,	
Johann Lüber, mit	629 fl.
Moyz Sintert, mit	41 fl.
Von Untereggingen,	
Fidel Schnez, mit	286 fl.
Von Oberreggingen,	
Maria Hasenfrag, mit	195 fl.
Joseph Schanz, mit	380 fl.
Stühlingen, den 14. Sept. 1816. Großherzogliches Bezirksamt. Merk.	

**Mosbach.** [Ediktalladung.] Georg Heinrich Seiler von Pfäfersheim ist schon gegen 40 Jahre, unwissend wo, abwesend. Derselbe, oder dessen Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten bei dahiesigem Amte zu sistiren, und das in 136 fl. 43 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Auerwandten, gegen Kautio, vererbt werden wird.

Mosbach, den 20. Sept. 1816.  
Großherzogliches 2tes Landamt.  
Faber.

**Freiburg.** [Ediktalladung.] Johann Baptist Brutsche von Freiburg hat sich schon im Jahr 1797 als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, ohne daß er seit dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat. Es wird daher auf Kundschaftserhebung erkannt, und derselbe, oder seine allenfälligen Leibeserben, zum Antritt seines, nach der letzten Pfleregchnung in 120 fl. 38 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist mit dem vorgeladen, als im widrigen das Vermögen seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Schneiter.

**Oberkirch.** [Ediktalladung.] Anna Maria Sprauel von Haslach wanderte mit ihrem Gemann Joseph Rüscher schon vor 45 Jahren nach Ungarn aus. Da von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bisher gebracht werden konnte, so wird dieselbe, oder ihre allenfälligen Leibeserben, aufgefordert, sich binnen einem Jahr bei diesseitiger Stelle zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 150 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten sich angemeldet bekannnten Auerwandten, gegen Kautio, übergeben würde.

Oberkirch, den 2. Sept. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wegel.

**Offenburg.** [Mundtödt. Erklärung.] Nach hohem Kreisdirektorialbeschlusse vom 11. Sept. d. J., No. 11106, ist Anton Bolker von Fehrenbach im zweiten Grade mundtödt erklärt worden; welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 15. Sept. 1816.  
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.  
Führ. v. Sensburg.

**Neckargemünd.** [Diebstahl.] Bei dem in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses bei Kaufmann Odenwald dahier mittelst Einbruch verübten Diebstahle wurde, nach näherer Anzeige, auch eine Taschenuhr entwendet. Sie hat ein doppeltes Gehäuse, das innere von Silber, das äußere von Kupfer, grün emailirt; letztes hat in der Mitte einen ganz durchgehenden Sprung; am ersten ist die Schlusfeder lahm; das Zifferblatt ist weiß, mit schwarzen deutschen Zahlen; oben auf demselben ist der Vor- und Zuname des Uhrmachers Altnhelmer, und unten dessen Wohnort, Heidelberg, in lateinischen Buchstaben ersichtlich. An der Uhr befindet sich ein grünseidenes gestochenes etwas beschmutztes Uhrband, welches in drei Schlingen sich endigt, an deren einer ein tombacener Schlüssel befestigt ist, der ein längliches Viereck bildet, dessen eine Seite Wellenlinien, und die andere Strahlen vorstellt.

Neckargemünd, den 20. Sept. 1816.  
Großherzogliches Amt.  
Reidel.